

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 91.

Mittwoch, den 13. November.

1901.

Die Nr. 44 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. November 1901, enthält:

Nr. 2807. Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle. Vom 29. Juli 1899.

Nr. 2808. Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs. Vom 29. Juli 1899.

Nr. 2809. Abkommen, betreffend die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention vom 22. August 1864 auf den Seekrieg. Vom 29. Juli 1899.

Nr. 2810. Erklärung, betreffend das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen oder auf anderen ähnlichen neuen Wegen. Vom 29. Juli 1899.

Nr. 2811. Erklärung, betreffend das Verbot der Verwendung von Geschossen mit erstickenden oder giftigen Gasen. Vom 29. Juli 1899.

Nr. 2812. Erklärung, betreffend das Verbot von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder platt drücken. Vom 29. Juli 1899.

Nr. 2813. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der auf der Haager Friedenskonferenz am 29. Juli 1899 unterzeichneten Abkommen und Erklärungen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, sowie die von den Vereinigten Staaten von Amerika, von Rumänien und von Serbien bei der Unterzeichnung und der Ratifikation des Abkommens zur friedlichen Er-

ledigung internationaler Streitfälle gemachten Vorbehalte. Vom 10. September 1901.

Nr. 2814. Bekanntmachung, betreffend die Außersetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Silber. Vom 31. Oktober 1901.

Die Nr. 45 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 9. November 1901, enthält:

Nr. 2815. Bekanntmachung, betreffend Beschränkungen der Ein- und Durchfuhr aus Glasgow. Vom 8. November 1901.

Der approbierte Arzt Dr. med. Gottlieb Kolke aus Radeburg ist als Hülfсарzt am Landkrankenhaus angestellt.

Detmold, den 5. November 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gebefot.

Bekanntmachung, betreffend den Betrieb des Wandergewerbes für 1902.

Die im hiesigen Lande wohnenden Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden hiermit aufgefordert, die Anträge von Wandergewerbescheinen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohnortes (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können.

Im Uebrigen wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung Personen unter 25 Jahre in der

Regel Wandergewerbescheine nicht mehr erhalten. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren haben und bereits 4 Jahre im Wandergewerbe thätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme gestattet.

Detmold, den 6. November 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Einführung des 100 theiligen Thermometers.

Nachdem durch § 7 der Prüfungsbestimmungen für Thermometer vom 25. Januar 1898 (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 76) seit dem 1. Januar 1901 alle mit Réaumur-Skalen versehenen Thermometer von der Prüfung ausgeschlossen worden sind, um dieselben allmählig aus dem Verkehr verschwinden zu lassen, werden zum Zweck der wünschenswerthen einheitlichen Gestaltung der Wärmemessungen nachstehende Anordnungen getroffen:

1. Die durch unsere Bekanntmachung vom 6. Oktober 1892 gegebene Anordnung, daß bei Neuanschaffungen und beim Ersatz von unbrauchbar gewordenen Thermometern in den Krankenhäusern, der Irrenanstalt, den Bädern und Badeanstalten, der Hebammenlehranstalt, den Gefängnissen, den höheren und niederen Schulen, den öffentlichen Gebäuden u. s. w. nur noch Thermometer angeschafft werden dürfen, welche ausschließlich die 100 theilige Skala tragen — wird hiermit wiederholt.

2. Außerdem ist auf eine allmähliche völlige Beseitigung der Thermometer mit 80 theiliger oder doppelter Skala in der Weise hinzuwirken, daß vom 1. Januar 1906 an, sich nur noch 100 theilige Thermometer in Gebrauch befinden.

3. In allen amtlichen Schriftstücken sind seitens der betreffenden Behörden und Anstalten Temperaturangaben nur noch nach dem 100 theiligen Thermometer zu machen; auch ist von denselben thunlichst darauf hinzuwirken, daß die Temperaturangaben in den Lokalblättern gleich-

falls nur nach Graden des 100 theiligen Thermometers erfolgen.

Detmold, den 9. November 1901.

Fürstlich Lippische Regierung.
Gevefot.

Einem von der letzten Landessynode gestellten Antrage entsprechend haben wir eine „Sammlung von Verordnungen, die Kirchen- und Schulangelegenheiten im Fürstenthum Lippe betreffend, aus den Jahren 1875—1900“ durch den Druck herstellen lassen.

Der Preis für 1 Exemplar stellt sich auf 2,75 Mark.

Die Kirchen- und Schulvorstände werden hierdurch angewiesen, für jeden Pastor, bezw. Hauptlehrer je 1 Exemplar auf Kosten der Kirchen-, bezw. Schulkassen anzuschaffen und die Exemplare gegen ganz porto freie Einsendung des Betrages von unserer Registratur binnen 14 Tagen zu entnehmen.

Den Schulvorständen empfehlen wir die Anschaffung eines weiteren Exemplars für den Vorstehenden.

Von den 3 früher erschienenen Bänden der Sammlung von Verordnungen sind noch Exemplare vorhanden und können dieselben, soweit der Vorrath reicht, bei etwaigem Bedarfe gleichzeitig von unserer Registratur zu dem ermäßigten Preise von 1 Mark für jeden Band bezogen werden.

Detmold, den 11. November 1901.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Bustuchen.

Der Amtssitz des Revierverwalters der Oberförsterei Schwalenberg ist von Biesterfeld nach Schwalenberg verlegt.

Detmold, den 9. November 1901.

Fürstliche Rentkammer, Forstabtheilung.
Baldenecker.

Der am 22. August l. J. gegen den Ziegelarbeiter Heinrich Niebuhr aus Hörste erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. November 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 26. v. M. erlassene Steckbrief gegen den Arbeiter Robert Lehmann aus Zielenzig ist erledigt.

Detmold, den 9. November 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

In der Bekanntmachung vom 6. I. M., betreffend den Knecht Ernst Wasmund aus Prenzlau (Amtsblatt Nr. 90) ist ein Druckfehler vorgekommen, indem es statt Wasmann Wasmund heißen muß, was hiermit berichtigt wird.

Detmold, den 11. November 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Steckbrief.

Gegen die angeblichen Eheleute Opernsänger Hans Seemann aus Berlin ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängnis abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 652/01 zu geben.

Detmold, den 12. November 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Heidenoldendorf belegenen, im Grundbuche von Heidenoldendorf im Bande VI auf dem Blatte 1 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurermeisters Heinrich Potthast in Heidenoldendorf auf Nr. 155 eingetragenen zusammen 18,18 a großen Grundstücke, auf welchen das unter Nr. 158 in der Gebäudesteuerrolle verzeichnete Wohnhaus steht, am

Freitag, den 24. Januar 1902,

Vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an Ort und Stelle, auf der Stätte Nr. 155 in Heidenoldendorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 7. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die unter Nr. 92 unseres Handels-Registers Abthl. A. eingetragene Firma

Hinrichs'sche Hofbuchhandlung

Alfred Handrick

ist heute gelöscht.

Unter Nr. 120 desselben Registers ist sodann die Firma

Hinrichs'sche Hofbuchhandlung

Hermann Knöner

und als deren Inhaber der Buchhändler Hermann Knöner in Detmold eingetragen.

Detmold, den 2. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Phil. Engel von hier ist heute am 8. November 1901, Vormittags 11¹/₂ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Lindner hier selbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Dezember 1901 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, den 3. Dezember 1901,

Vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 31. Dezember 1901,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dezember 1901 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Lemgo.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Großenmarpe belegenen, im Grundbuche von Großenmarpe Band III Blatt 63 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers Hermann Kaiser eingetragenen Mühlen-Grundstücke am

Donnerstag, den 16. Januar 1902,

Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Die Grundstücke sind 1 ha 01 a 43 qm groß und mit 22,04 Mark Reinertrag zur Grundsteuer, sowie mit 120 Mark Miethwerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. November 1901 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich

waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 5. November 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 23. Oktober 1901 zu Leopoldshöhe beim Gewerbebetriebe im Umherziehen (Verkauf von Seife) Ihren Sohn Heinrich Brühand, 29 Jahre alt, und Leon Bräf, 20 Jahre alt, als Begleiter unbefugt mitgeführt haben, — Uebertretung gegen §§ 42, 56, 60 des Gesetzes, die Einführung einer Gewerbesteuer betr., vom 19. Februar 1878, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugniß des Gendarm Weber in Leopoldshöhe, — eine Geldstrafe von 3 (drei) Mark, und für den Fall, daß dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Geldstrafe und die unten berechneten Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse binnen einer Woche nach dem Eintritt der Vollstreckbarkeit bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung zu zahlen. Bei der Zahlung ist dieser Strafbefehl

vorzulegen oder durch Angabe Ihres Namens
und der Geschäftsnummer genau zu bezeichnen.

Derlinghausen, den 4. November 1901.
Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Marten.

An
den Seifenhändler, Herrn Martin Leone
Brühand aus Brzesko in Galizien,
z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Kostenrechnung.

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| 1. Gebühr für den Strafbefehl | 1,00 Mk. |
| (§ 63 des Gerichtskostengesetzes) | |
| 2. Schreibgebühr | 0,20 " |
| zusammen 1,20 Mk. | |

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke
der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt
gemacht.

Derlinghausen, den 4. November 1901.
Fehren, Sekretär,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schiffer
August Böger aus Rinkeln, geboren am
7. September 1870 zu Hess.-Oldendorf,
welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist
die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und
in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern,
sowie zu den hiesigen Akten 6 J. Nr. 1321/01
sofort Mittheilung zu machen.

Hannover, den 8. November 1901.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Beschreibung:

Alter: 31 Jahre. Größe: 1 m 75 cm.
Statur: schlank. Haare: hellblond (röthlich).
Augen: blau. Bart: Schnurrbart. Gesicht:
länglich. Gesichtsfarbe: blaß.

